

Antrag auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses



An die
 Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG
 Gasstraße 37
 83278 Traunstein

Telefon: 0861 / 7090-0
 Telefax: 0861 / 7090-180
 eMail: stadtwerke@swtts.de
 Internet: www.swtts.de
 Notdienst: 0861 / 7090-190

Antragsteller und Rechnungsempfänger
Vor- und Nachname, ggf. Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Der Anschlussnehmer wünscht einen Bauwasseranschluss für das Anwesen	
Ort, Straße, Hausnummer	Flurnr., Gemarkung

Gewünschter Einbauort des Bauwasserzählers:		(Zutreffendes bitte ankreuzen)
<input type="checkbox"/> Baugrube <input type="checkbox"/> Übergabeschacht <input type="checkbox"/> Keller	Kostenpauschale 128,40 EUR inkl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 7 % Erforderliche Tiefbauarbeiten müssen bauseits erfolgen. Falls Tiefbauarbeiten durch die Stadtwerke Traunstein durchzuführen sind, werden diese nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.	

Der Wasserverbrauch für Bauwasser wird nach dem jeweils gültigen Preisblatt Wasser der Stadtwerke Traunstein abgerechnet. Der Auftraggeber erhält nach Beendigung des vorübergehenden Wasserbezugs eine Rechnung von den Stadtwerken Traunstein über die angefallenen Kosten.

Ich beantrage bei den Stadtwerken Traunstein die Montage eines vorübergehenden Bauwasseranschlusses sowie Aufnahme der Wasserlieferung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV) und der Anschlusskostenregelung (Anlage zur AVBWasserV). Die besonderen Hinweise des Antrags habe ich gelesen und akzeptiert.

Antragsteller
Datum/Unterschrift

Besondere Hinweise

1. Sind Auftraggeber und Rechnungsempfänger nicht identisch, muss der Rechnungsempfänger den Stadtwerke Traunstein formlos seine Adresse mitteilen und mit Unterschrift die Rechnungsübernahme bestätigen.
2. Die Anschlusskomponenten und Messeinrichtungen sind durch den Auftraggeber ordnungsgemäß zu sichern und pfleglich zu behandeln.
3. Die Anschlusskomponenten und Messeinrichtungen hat der Auftraggeber vor Frost-, Schlag- und Lasteinwirkung zu sichern. Schäden an den Anschlusskomponenten oder Messeinrichtungen oder Verlust trägt der Auftraggeber.
4. Die Messeinrichtung muss jederzeit frei zugänglich sein.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, anfallendes Abwasser gemäß den Vorschriften zu entsorgen.
6. Unvollständige und/oder unsauber ausgefüllte sowie nicht unterzeichnete Formulare können nicht bearbeitet werden.

Nur von den Stadtwerken auszufüllen		
Inbetriebsetzung		Auftrag erteilt
Datum	Zählergröße	Datum
Name	Zählerbewegung Nr.	Unterschrift Betriebsleiter/Meister

Geschäftsführung
 Josef Loscar
 Stefan Will

Aufsichtsratsvorsitzender
 Christian Kegel
 Oberbürgermeister

Sitz der Gesellschaft: Traunstein
 Amtsgericht Traunstein HRA 7581
 USt-IdNr. DE131568140

Persönlich haftender Gesellschafter
 Stadtwerke Traunstein Verwaltungs GmbH
 Amtsgericht Traunstein HRB 13743